

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de



9.10.2023

A20 – Bauportal.NRW – Anhörung 19.10.2023

Stellungnahme des akbab

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag DrS 18/4350 zum Bauportal.NRW.

Die Baugenehmigung stellt eine der komplexesten Verwaltungsleistungen dar, die im Massenbetrieb angeboten werden. Bereits der Antrag besteht aus einer Zusammenstellung von Bauvorlagen verschiedener verantwortlicher Fachingenieure. Das Produkt – die Baugenehmigung – beinhaltet nicht nur die aktuelle Bauerlaubnis, sondern bezeugt auch dauerhaft die Legalität der Nutzung und der Bausubstanz. Nachweispflichtig dafür ist später der Empfänger der Genehmigung, also der Bürger.

Insofern ist die Digitalisierung dieser Leistung auch eine besondere Herausforderung.

In NRW erteilen 212 Untere Bauaufsichtsbehörden in Kommunen sehr heterogener Größe Baugenehmigungen.

Es ist offensichtlich, dass für viele dieser Behörden ein zentrales Lösungsangebot des Landes als Hilfestellung ausgesprochen wichtig ist.

Da die Grundlage des Verfahrens im Landesrecht liegt, ist eine einfach übertragbare bundesweite Lösung nach dem EfA-Prinzip (Einer-für-Alle-Dienste (EfA-Dienste)) nicht zu erwarten.

Daher waren die Unteren Bauaufsichtsbehörden sehr froh, dass das Bauministerium nach langjährigen Forderungen 2018 zunächst das Modellprojekt Digitale Baugenehmigung gestartet hat, und anschließend ab 2019 die Vorbereitung zum Bauportal.NRW erfolgt sind.

Im Bauportal.NRW sind zunächst verschiedene Informationsangebote bürgerfreundlich zusammengefasst worden. Unter intensiver kommunaler Beteiligung wurde dann bis

Sprecherin

Frau Martina Stefens
Stadt Essen
Abteilungsleitung Bauaufsicht
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Lindenallee 10, 45127 Essen
E-Mail: martina.stefens@amt61.essen.de

Redaktion

Peter Horstmann
Stadt Hamm
Leiter Bauordnungsamt
Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm
Tel.: 02381/174300, Fax: 02381/17104300
E-Mail: horstmann@stadt.hamm.de

2021 eine erste Stufe des Baugenehmigungsverfahrens aktiv geschaltet. Seither wurde das Portal sukzessive weiter ausgebaut. Erst seit einigen Monaten stockt leider die Aufnahme weiterer Kommunen in den Genehmigungs-Workflow – angeblich aufgrund fehlender vertraglicher Regelungen zu zentraler Software.

Für die Kommunen ist eine Anbindung mit einem gewissen Aufwand verbunden. So sind insbesondere Schnittstellen zu den jeweiligen Verwaltungsprogrammen einzurichten.

Dieser Prozesse sind mit Entscheidungen, Arbeitszeit, Kapazität der jeweiligen Dienstleister und finanziellen Ressourcen verbunden.

Daher ist es – gerade angesichts der kommunalen Finanzlage und Engpässe sowohl bei Bau- als auch bei IT-Personal – nicht überraschend, dass sich nicht alle Kommunen sofort anschließen können, sondern je nach örtlicher Ausgangslage erst nach und nach immer mehr Akteure das Angebot des Bauportals aufgreifen.

Die meisten Bauaufsichten haben sich jedoch auf das Angebot des Bauportals eingestellt und beabsichtigen die Nutzung in absehbarer Zeit.

Daneben gibt es einige Behörden, die individuelle Lösungen zur Digitalisierung verfolgen und daher nicht auf das Bauportal.NRW angewiesen sind.

Diese ambitionierten Speziallösungen bieten die Chance, durch zusätzliche Digitalisierungserfahrungen auch zur Optimierung des Bauportal.NRW und damit insgesamt zukünftig bessere Lösungen für digitale Verfahren im Baubereich beizutragen.

Zu den Thesen des Antrags:

- Das Baugenehmigungsverfahren wird regelmäßig durch einen Entwurfsverfasser als Dienstleister des antragstellenden Bürgers betreut. Aufgrund der monatelangen Ausarbeitung der Pläne vor der Antragstellung handelt es sich nicht um eine Dienstleistung, deren Antrag sich kurz am Mobiltelefon zusammenklicken ließe. Für den Bürger ist dabei nicht so relevant, in welcher Form der Entwurfsverfasser den Antrag stellt.

Entscheidend ist viel mehr, dass es zeitnah zu einem Bescheid kommt.

Die Digitalisierung richtet sich im Bauwesen daher eher an die professionellen Akteure wie Entwurfsverfasser und Unternehmen.

- Die Entscheidende Dienstleistung der Bauportal.NRW ist die Gewährleistung der Authentifizierung der Antragsunterlagen und ein sicherer Übertragungspfad dafür.

Die digitale Form erleichtert und beschleunigt den Austausch, soweit Postwege entfallen. Gegenüber dem Telefon ergibt sich keine Beschleunigung.

Weder das Portal noch andere Wege zur digitalen Antragstellung können wesentlich zur Beschleunigung der Prüfung beitragen – denn diese ist entscheidend von den personellen Ressourcen der Behörden abhängig.

Digitalisierung ist kein Allheilmittel, sondern lediglich ein ergänzendes Instrument.

- Die zunächst geringe Nutzung des digitalen Bauantragsverfahrens durch die Antragsteller ist eine Erfahrung, die an vielen Stellen gemacht wird.

Das ist unmittelbar in der oben genannten Ausgangslage aus langer Planvorbereitung und professioneller Betreuung der Kunden begründet – der Nutzen ist dadurch relativ gering im Vergleich zu „einfachen“ Verwaltungsdienstleistungen. Eine Umstellung der Antragsteller erfolgt erst nach und nach, wenn die Systeme laufen.

- Angesichts von nicht umgesetzten Baugenehmigungen für bundesweit mehr als 800.000 Wohnungen erscheint das Genehmigungsverfahren nicht das entscheidende

Hemmnis für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu sein. Denn das besteht bei den o.g. Projekten gar nicht mehr.

- Eine schrittweise Digitalisierung wird ebenfalls als zielführend eingeschätzt. Genau diesen Weg verfolgen die Kommunen und auch das Bauportal.NRW.

Ein Neustart kostet viel Zeit und Aufwand. Das ist hier unnötig.

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörden wird eine Fortsetzung des Projekts Bauportal.NRW als Angebot für die Kommunen erbeten, damit die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens reibungslos fortgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Stefens
Sprecherin des AKbab

Im Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden – AK bab – sind rund 175 engagierte Untere Bauaufsichtsbehörden aus NRW langjährig organisiert. Wir sind ein Austauschgremium zur regelmäßigen informellen Beratung über Fragen der Anwendungspraxis der Bauordnung. Die Koordinierung erfolgt durch die Geschäftsstelle aus neun Leitungen der Bauaufsicht großer und kleiner Städte und Kreise im ganzen Land.